

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für ein partnerschaftliches Handeln - Entwicklungspolitische Leitlinien und Handlungsempfehlungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist ein weltoffenes Land mit internationalen Kontakten und Handelsbeziehungen. Dies gilt für die Menschen aus unterschiedlichen Ländern, die hier leben, ebenso wie für wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Beziehungen zu anderen Ländern unserer gemeinsamen Welt.
2. Mit dem Aktionsplan Klimaschutz und den darin enthaltenen Zielen zur CO₂-Absenkung engagiert sich das Land Mecklenburg-Vorpommern für eine nachhaltige Entwicklung und leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Weltklimas.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Erarbeitung entwicklungspolitischer Leitlinien für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu initiieren, um eine umfassende, verlässliche und zielorientierte Grundlage für die zukünftige Gestaltung der entwicklungspolitischen Arbeit in unserem Bundesland zu schaffen. Am Erarbeitungsprozess sind Organisationen und Initiativen, insbesondere aus den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Fairer Handel, Migration und Integration, Friedenssicherung und Menschenrechte, Umwelt- und Naturschutz, Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie Wirtschaft, Gewerkschaften, kommunale Spitzenverbände und Kirchen zu beteiligen;
2. dem Landtag bis zum 1. Juni 2015 einen entsprechenden Entwurf für entwicklungspolitische Leitlinien vorzulegen;

3. dem Landtag bis zum 1. Juni 2015 ein Konzept vorzulegen, wie die sukzessive Umstellung auf sozialverträgliche und ökologische Beschaffung im Bereich der Landesverwaltung vorangetrieben und schrittweise realisiert werden kann. Dazu gehört die Etablierung von klaren und messbaren Zielen, Maßnahmen und Fristen sowie die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Jürgen Suhr, Jutta Gerkan und Fraktion

Begründung:

Die Wahrnehmung entwicklungspolitischer Verantwortung definiert sich über die Grundsätze und Ziele der internationalen Zusammenarbeit wie sie in der Charta der Vereinten Nationen (Art. 55), den Millenniums-Entwicklungszielen und den Ergebnissen der UN-Nachhaltigkeitskonferenzen niedergelegt sind und die aktuell im Rahmen der Verhandlungen über die Post-2015-Entwicklungsagenda weiter entwickelt werden. Die globalen Nachhaltigkeitsziele werden zukünftig, über die bisherigen Schwerpunkte hinaus, ausdrücklich auch Aspekte sozialer, ökonomischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit einbeziehen.

Die Wahrnehmung entwicklungspolitischer Verantwortung zählt zu den Aufgaben einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landespolitik und liegt im Interesse aller Beteiligten. Dies ist in den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenzen vom 22. - 24. Oktober 2008 und vom 12. Juni 2014 eindeutig festgeschrieben. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung wird es immer wichtiger, den Fokus auf globale Auswirkungen regionalen Handelns zu richten. Bundesländer und Kommunen tragen in diesem Rahmen eine wesentliche Mitverantwortung. Auf kommunaler Ebene sind in unserem Land erste Ansätze entstanden: So sind die beiden kreisfreien Städte Rostock und Schwerin „Fair Trade-Städte“ und führen den entsprechenden Titel. Auch Güstrow ist auf dem Weg, „Fair-Trade-Stadt“ zu werden.

Entwicklungspolitische Leitlinien, wie sie in zahlreichen Bundesländern bereits existieren, sollen Orientierung für Politik, Nichtregierungsorganisationen und andere Partnerinnen und Partner bieten und Richtschnur für partnerschaftliches Handeln sein. Sie gehen insofern in ihrem Anspruch über eine Fortschreibung bestehender Strategien und Strukturen weit hinaus.

Durch entwicklungspolitische Leitlinien, die in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet werden, kann sowohl das Verantwortungsbewusstsein in Politik und Gesellschaft insgesamt gestärkt als auch ein Orientierungsrahmen für eine Veränderung des individuellen und institutionellen Konsumverhaltens gebildet werden.

Mit der Einführung entwicklungspolitischer Leitlinien ist ein Imagegewinn für unser Land verbunden. Die Erarbeitung der entwicklungspolitischen Leitlinien flankiert zudem das Eine-Welt-Promotorenprogramm in Mecklenburg-Vorpommern, in dessen Rahmen zivilgesellschaftliches Engagement für entwicklungspolitische Arbeit in unserem Bundesland gestärkt werden soll.

Wesentlichen Einfluss auf die Verwirklichung fairer Handelsbeziehungen nimmt das öffentliche Beschaffungswesen - also der Bezug von Waren aller Art, seien es Lebensmittel, Textilien, IT-Technik. Die Beachtung der Grundsätze eines sozial verträglichen Beschaffungswesens entlang der globalen Wertschöpfungsketten reicht dabei von den Produktionsbedingungen - z. B. hinsichtlich der Vermeidung von ausbeuterischer Produktion - bis zu den Vertriebswegen.

Mit dem neuen Vergabegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 2011 ist in § 11 mit der Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen die Einhaltung von Fairness-Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe grundsätzlich festgeschrieben. Die konkrete Umsetzung wird jedoch maßgeblich von der konsequenten Berücksichtigung bestehender Zertifizierungssysteme abhängen.